Ostdeutsche Bau-Zeitung

26. Jahrgang | Breslau, den 25. April 1928 | Nummer 33

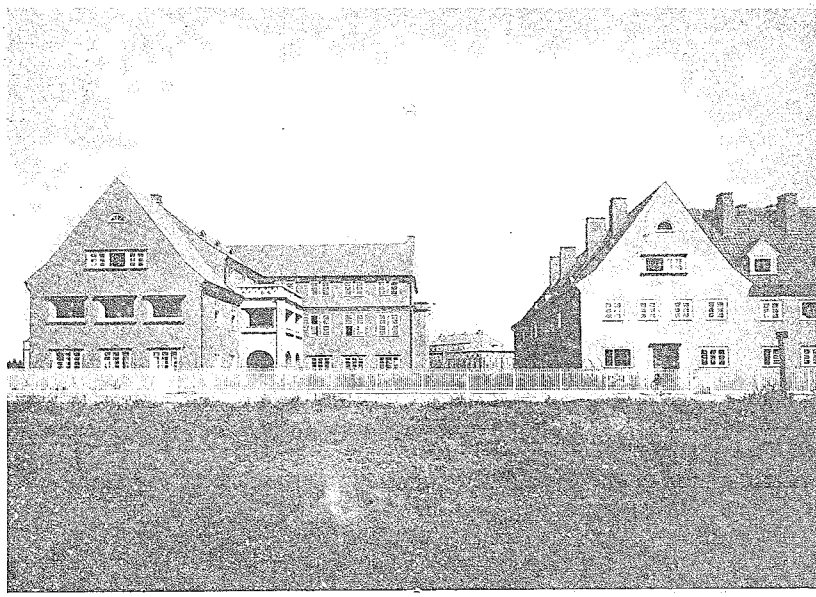

Königsberg Pr. Mädchen- und Altersheim der Inneren Mission. Architekt Schlockermann, Königsberg Pr.

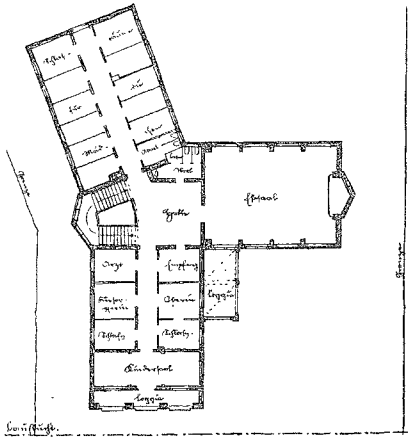

Erdgeschoß

Übergangsheim der Inneren Mission. Marannenhof

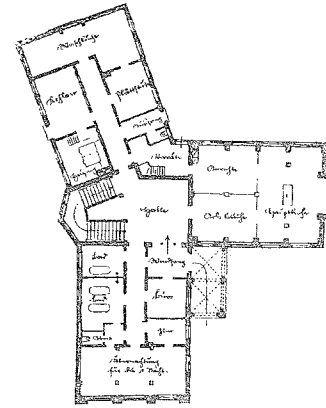

Untergeschoß

Hygiene des Wohnens und Wohnungsklima.

Von Dr. med. Max Grünewald.

Für die Hygiene des Wohnens ist u. a. vor allen Dingen die Erfüllung zweier Forderungen besonders wichtig: 1. daß jedem Menschen ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht, und 2. daß der Wohnsitz möglichst nahe an der Arbeitsstätte liegt. Die meisten Bauordnungen verlangen für Aufenthaltsräume eine lichte Höhe von 2.8—3 m. Nach Flügges Berechnungen gilt als Mindestmaß an Räumlichkeiten bei einem Familienbestand von durchschnittlich fünf Köpfen ein Rauminhalt von 30 cbm für jede Person d. h. eine Wohnküche und zwei Schlafräume mit einem Luftinhalt von 150 cbm bei 50—60 qm Grundfläche und 3 m Höhe. Um einer genügenden Menge Sonnenlicht Eintritt in die Wohnung zu verschaffen, darf das Verhältnis der Fenster zur Bodenfläche nicht unter 1 : 5 sinken. In den meisten Bauordnungen wird ein Verhältnis der Fenster zur Grundfläche von ein Zehntel bis ein Achtel oder 1 qm Fensterfläche auf 30 cbm Raum als genügend angegeben. Früher war in der Großstadt das unhygienische Wohnen vielfach nur bedingt durch die enge Belegung und gleichzeitig unhygienische Benutzungsart in der Anlage von sonst einwandfreien Wohnungen. Heute kommen zu den Nachteilen der Uebervölkerung wegen zu großer Wohndichtigkeit noch alle die Mängel der baulichen Beschaffenheit.

Die Folgen feuchter Wohnungen auf die Gesundheit der Einwohner machen sich vor allen Dingen geltend in Störungen des menschlichen Wärmehaushalts. Die Wasserdampfabgabe von der Hautoberfläche ist erschwert, die durchfeuchteten Kleider bedingen eine erhöhte Warmeentziehung und durch Verweichlichung der Haut wird die Anlage zu Erkältungskrankheiten gefördert. Die Atmung in feuchten Räumen bleibt wegen des widrigen und modrigen Geruches meist oberflächlich, sodaß von einer genügenden und gesunden Durchlüftung der Lungen nicht die Rede sein kann. Für die Kleinwohnungen, welche heute besonders gesucht sind, ist eine hygienisch einwandfreie Beschaffenheit der Küche unbedingt erforderlich, zumal mit Rücksicht auf die Ersparnisse an Heizmaterial ein großer Teil des Familienlebens in der Wohnküche sich abspielt. Folgende von Nußbaum im Jahre 1909 erhobene Forderung ist daher heute besonders beachtenswert:

„Stets ist es notwendig, der Küche Tagesstelle zu geben. Nur in einem hellen Raume kann eine tadellos saubere Speisebereitung gelingen, die für die Gesundheit von ganz wesentlicher Bedeutung ist. Der Küche ist daher die gleiche Freilage zu sichern, wie den Wohnräumen, und ihre Fenster sollen nach Größe und Lage dieser Bedingung gerecht werden. Auch die Farbe aller Flächen der Küche soll hell gewählt werden, um das Tageslicht wie das künstliche Licht vollkommen auszunützen und jede Unsauberkeit des Raumes und der zur Speisebereitung dienenden Geräte, Rohstoffe, Flüssigkeiten u. a. sofort erkennen zu können."

Die menschliche Wohnung unterscheidet sich in Licht- und Feuchtigkeitsgehalt von den klimatischen Eigenschaften der freien Atmosphäre, in welcher durch die ständige Luftbewegung ununterbrochener Wechsel stattfindet, denn das Wohnungsklima ist gleichmäßig und reizlos. Die Wasserverdunstung von der Hautoberfläche und der Wasserdampf in der Ausatmungsluft führen bei ungenügendem Rauminhalt der Wohnung zu einer Steigerung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, sodaß eine weitere Aufnahme von Wasserdampf nicht mehr stattfinden kann. Infolgedessen erfolgt die Wasserabgabe der Haut, ohne im menschlichen Haushalt dem Körper Wärmeabgabe geleistet zu haben und der Schweiß rinnt unausgenutzt an der Haut herab; es entstehen die Erscheinungen der Wärmestauung. Ritschel hat z. B. durch viele Messungen und Untersuchungen in Arbeiterwohnungen festgestellt, daß im Sommer dort tagelang Temperaturen von 30 bis 36 Grad Celsius herrschen (10 Grad höher als die Außentemperatur am Tage), und daß auch nachts infolge der mangelhaften Raumlüftung keine genügende Kühlung stattfindet. Die Bewohner solcher Behausungen und besonders die Säuglinge, welche einen großen Teil ihrer ersten Lebensmonate zu Hause zubringen müssen, sind geradezu einem Treibhausklima ausgesetzt; ihre Haut wird weich und blaß, sie kann den Aufgaben des Körperstoffwechsels nicht mehr gerecht werden. Dazu kommt noch, daß durch Lichtmangel die Haut blaß bleibt und mangelhaft durchblutet wird. Haben die Kinder keinen Raum, wo sie sich austummeln können, so bleiben Muskeln und Knochen in der Entwicklung zurück und Herz sowie Atmungsorgane werden nicht genügend geübt.

Zur besseren Anpassung des an und für sich reizlosen Wohnungsklimas an die freie Atmosphäre hat Bosquet-Berlin auf Grund einer 20jährigen Erfahrung im Krankenhause Nordend die Einrichtung eines sogenannten Luft- und Lichtzimmers empfohlen. Ein solches Zimmer kann selbst in jeder Zweizimmerwohnung eingerichtet werden; Voraussetzung ist, daß die Wohnung ein Zimmer besitzt, welches nach Süden, Südwesten oder Südosten gelegen ist. An Stelle der gemauerten Außenwand wird die ganze Vorderwand des Zimmers mit einer Fenstervorrichtung versehen, welche bis an den Fußboden herabgeht, aus drei Teilen besteht und den freien Luft- und Lichtzutritt in der ganzen Höhe des Zimmers gestattet. Um ein Herausfallen zu verhüten, wird vor die Fensteröffnung ein kleines Eisengitter gesetzt. Gegen die Unbilden der Witterung kann der Raum durch einen Handgriff in ein geschlossenes Zimmer verwandelt werden. Das große Fenster bedeutet keine zu große Abkühlungsfläche, denn die Erfahrungen im Krankenhause Nordend in Berlin-Niederschönhausen haben gezeigt, daß ein Cadéofen oder die Zentralheizung für genügende und dauernde Erwärmung im Winter sorgt, die sich nicht teurer stellt als in anderen Räumen. Dieses Luft- und Lichtzimmer gibt der Familie zu jeder Tages- und Nachtzeit Gelegenheit, sowohl im Winter wie im Sommer eine Freiluftkur zu machen. Wegen der durch die Fensterwand bedingten erhöhten Luftzufuhr können in einem solchen Zimmer, wenn es als Schlafraum benutzt wird, mehr Betten als sonst aufgestellt werden, weil die üblichen Beschränkungen nach Kubikmetern Luftraum wegen der verbesserten Luftzufuhr nicht die gleiche Beachtung zu finden brauchen wie in den üblichen Schlafzimmern.

Am Tage kann ein solcher Raum eine Loggia ersetzen, ohne daß das dahinter liegende Zimmer verfinstert wird. Die freiströmende, besonders die kalte Luft ist eines der besten Mittel, um die Widerstandskräfte des menschlichen Körpers gegen Krankheit anzuregen. Deshalb kann auch ein solcher Raum im Winter stundenlang als Liegehalle ausgenutzt werden. In den während des Winters leicht überhitzten Wohnungen ist die Erkältungsmöglichkeit bedeutend größer, weil selbst einem geringen Luftzug möglich ist, den überhitzten Körper abzukühlen und erkranken zu lassen. Da das Luftzimmer jederzeit in einen geschlossenen Raum verwandelt werden kann, so besteht die Möglichkeit, sich allmählich an die günstige Kälteeinwirkung zu gewöhnen und Uebertreibungen zu vermeiden. Das der Außenluft gegenüber durch die Fensterwand abgeschlossene Luftzimmer bietet aber gegenüber sonstigen Wohnräumen noch den Vorteil, daß es durch das große weite Fenster bedeutend heller ist. Solche Luft- und Lichtzimmer sind besonders empfehlenswert für Schulräume, weil sie erschwerte Wärmeabgabe, welche in Räumen mit einer großen Anzahl Personen besonders leicht eintritt und gesundheitlich schädigend wirkt, ausschalten. Ebenso vorteilhaft sind sie für Hochhäuser, welche von Freiflächen und Gärten umgeben sind.

Für die Großstadt bedeutet der Hochbau deshalb eine adäquate Bauweise, wenn viele Grünflächen in unmittelbarer Nähe sind, weil der Hochbau es ermöglicht, zahlreiche Menschen nahe ihrer Arbeitsstätte anzusiedeln. Beim Anwachsen vieler Großstädte hat die falsche Baunutzung das Hochhaus in Verruf gebracht und der verhaßten „Mietskaserne" gleichgesetzt. Die Hochhäuser können aber heutzutage mit allen gesundheitlichen Ausstattungen besser bedacht sein, als Einzelsiedlungen an der Peripherie der Großstädte, zumal sie durch ihre mechanischen Einrichtungen die Hausfrau entlasten (Fahrstühle, Zentralheiz- und Kühlanlagen, Vakuum, maschinelle Wasch- und Kocheinrichtungen usw.).

Innerhalb gewisser Grenzen wäre zwar der Ab- und Anmarsch zur Arbeitsstätte vom hygienischen Standpunkt aus zu begrüßen, aber es bedeutet eine außerordentlich körperliche Belastung, wenn man einen stundenlangen Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen muß, oder wenn man im überfüllten Verkehrsfahrzeug — die öffentlichen Verkehrsmittel sind bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluß ständig überfüllt — eine Stunde oder länger gar stehen muß, in einem rüttelnden Wagen, der schlecht gelüftet ist, sodaß ein solcher

Wettbewerb Reformrealprogymnasium in Guhrau

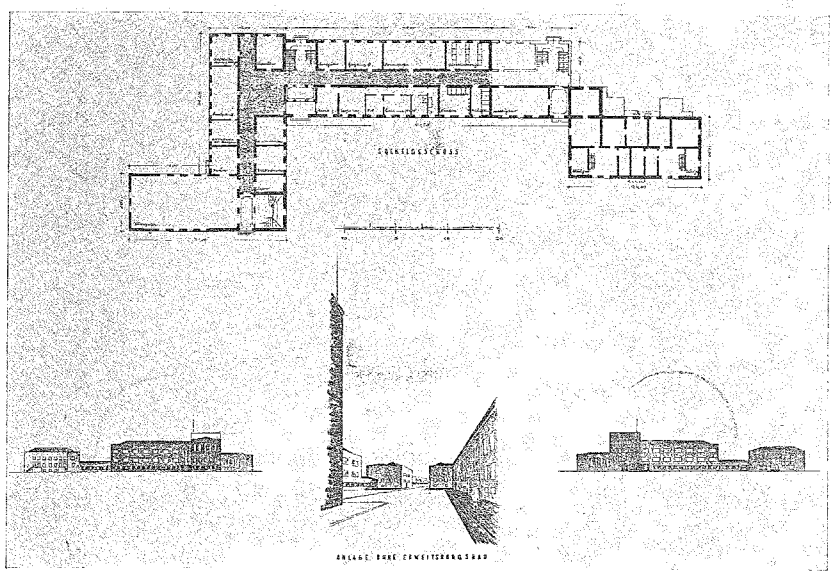

1. Preis. Kennwort „Blickpunkt". Verf. Dipl.-Ing. Ernst Witt, Königsberg Pr

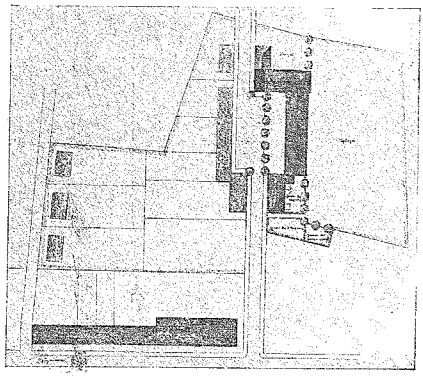

Reformrealprogymnasium Guhrau, Lageplan

„Blickpunkt"

Die Gesamtanlage ist ausgezeichnet, der Grundriß ist sehr klar und schlicht, die Treppenanlagen sind sehr gut. Die doppelte Behauung der Flure ist noch soeben möglich. Die Architektur steht hoch. Die ostwestliche Durchführung der südlichen Außenwand über die Turnhalle hinweg ist als eine sehr gewaltsame Konstruktion zu bezeichnen, die sich aber nach Ansicht des Preisgerichts beheben läßt.

Heimweg nach der Ermüdung durch tägliche Arbeit hygienisch nicht befürwortet werden kann. Es kommt weniger auf die Entfernung an sich an, als darauf, ob gute Verkehrsmittel vorhanden sind, um z. B. 20—30 km rasch zu überwinden. Eine Wegzeit bis zu 45 Minuten etwa kann wohl noch als günstig bezeichnet werden, sodaß Entfernungen von 2—3 km je nach der Art und Ueberwindung des Geländes noch einwandfrei genannt werden können. Die Entfernung nach Kilometern allein ist nicht maßgebend, sondern es kommt darauf an, ob z. B. 10 km zu Fuß oder zu Rad bewältigt werden müssen, oder ob ein einstündiger Weg mit einer Steigung bis zu 300 m oft bei Durchnässungen, Wind und Wetter zurückzulegen ist. Die sächsischen Gewerbeaufsichtsämter Dresden und Meißen sowie Dresel und Grabe in Heidelberg haben den Einfluß des zu weiten und zu anstrengenden Weges auf den Gesundheitszustand der Arbeiter untersucht und gefunden, daß infolge der Anstrengung und Uebermüdung durch den weiten Weg die Unfälle im Betrieb sich häufen, und zwar besonders in den ersten Arbeitsstunden, während ihre Zahl nach den Pausen zurückgeht. Gleichzeitig ist auch eine erhöhte Zahl von Erkrankungen beobachtet worden. Für den Großstädter muß deshalb nahe seiner Arbeitsstätte eine Wohnweise geboten werden, welche neben vielen Vorteilen, die das Wohnen an der Peripherie bietet, noch von den körperlichen Anstrengungen des An- und Abmarsches eine Befreiung bringt, denn auf die Dauer werden die Vorteile des ländlichen Wohnens am Rande der Großstadt wieder zunichte gemacht durch die Anstrengungen, mit denen der Weg von und zu der Arbeitsstätte verknüpft ist. Im Hochhaus kann dann durch das Luft- und Lichtzimmer das reizlose Wohnungsklima dem Klima

Wettbewerb Reformrealprogymnasium in Guhrau

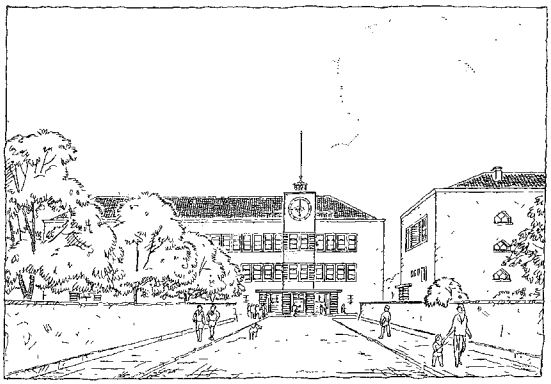

2. Preis: „Penne"

„Penne"

Die Gesamtanlage ist gut. Der Mauerabschluß an der östlichen Seite der Zufahrtsstraße ist in seiner Verbindung mit dem Schulgebäude als unorganisch zu bezeichnen. Die Eintrittshalle des Erdgeschosses ist unzureichend belichtet, ebenso der Flur des Erdgeschosses. Der Zugang in die Aula ist unklar und auch sonst nicht gut gelöst. Im übrigen sind die gesamten Grundrisse als sehr günstig knapp zusammengefaßt zu bezeichnen. Die projektierte Erweiterung ergibt sich nicht ohne wesentliche bauliche Veränderungen. Die Architektur ist gut.

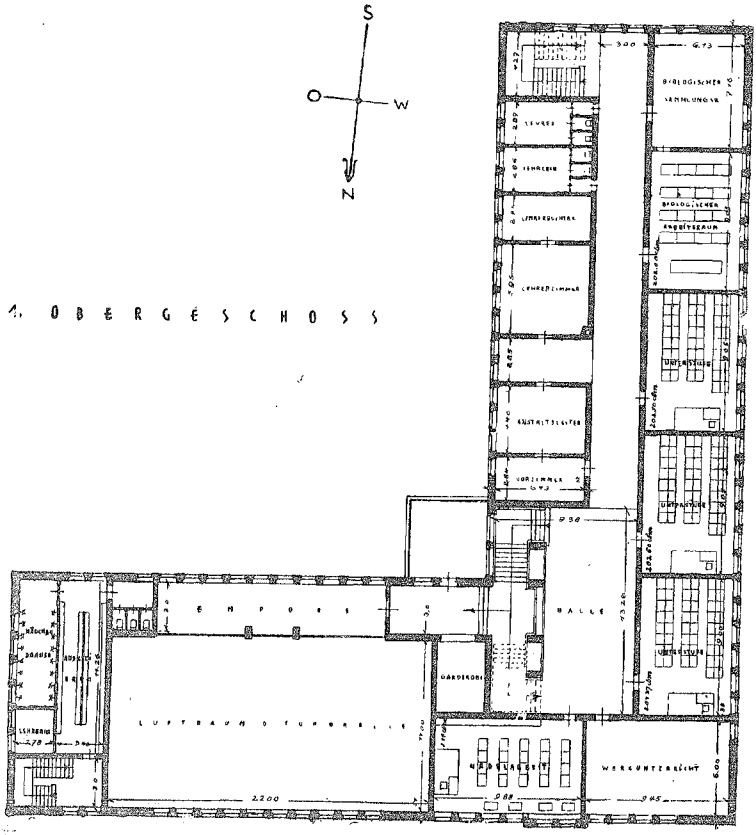

2. Preis. Kennwort „Penne". Verfasser Reg.-Baumeister Hans Malwitz und Wilh. Stöhr, Berlin

Wettbewerb Reformrealprogymnasium in Guhrau

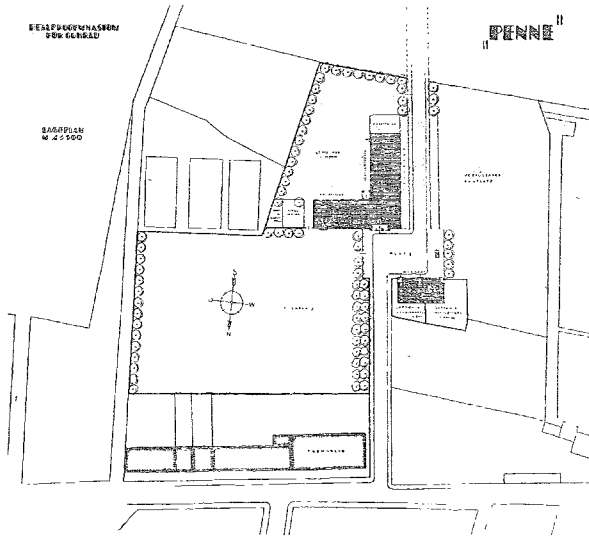

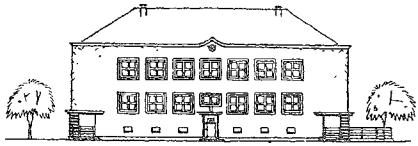

VORDERANSICHT

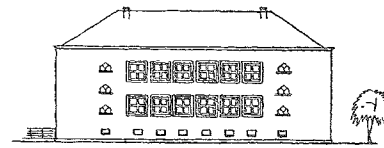

GARTENANSICHT

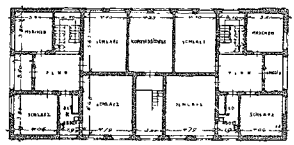

OBERGESCHOSS

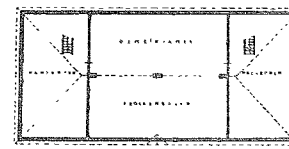

DACHGESCHOSS

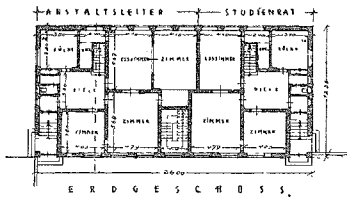

ERDGESCHOSS.

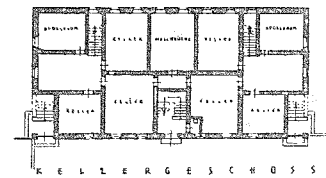

KELLERGESCHOSS

2. Preis. Kennwort „Penne". Verfasser Reg.-Baumeister Hans Malwitz und Wilh. Stöhr, Berlin

der freien Atmosphäre angepaßt werden, sodaß in solchen Hochbauten der Bewohner seinen Körper kräftigen und abhärten kann. Das wirtschaftlich Erreichbare muß einer möglichst großen Zahl Bewohnern zugute kommen, nur dann kann man von wahrhaft hygienischen Bestrebungen sprechen, die zur Besserung des Wohnens führen. Mit Recht fordert daher Friedberger: „Wir müssen für die Großstadt den Ausweg von der üblen Mietskaserne zur hygienisch einwandfreien Wohnung für möglichst viele nicht in der Siedlung suchen, sondern in der Weiterentwicklung der mehrgeschossigen Mietskaserne zum hygienisch einwandfreien Mietshochhaus."

Nach Plügges Untersuchungen lassen sich Einzelwohnungen im Großmietshause ebenso hygienisch herstellen wie im Kleinhause, wenn man berücksichtigt, daß die Wohnung im Stockwerkhaus größer sein muß als im Flachhause, weil der Garten, der „erweiterte Wohnraum", fehlt. Da dauernder Aufenthalt in geschlossenen Räumen die menschliche Gesundheit schädigt, so muß auch bei hygienisch einwandfreien Wohnungen die Möglichkeit des Freiluftgenusses täglich geboten sein, weil der zum gesunden Wohnungsklima notwendige Ergänzungsraum (Spielplatz für Kinder, Hausgarten, Schrebergarten, Sportplatz) unentbehrlich ist.

Durch die Wohnung können besonders Frauen und Kinder unmittelbar gefährdet sein. Im Gegensatz zum Nahrungsmangel wirkt das Wohnungselend sich erst allmählich aus, zumal der Zusammenhang zwischen Wohnungselend und körperlicher Konstitution nicht so eng ist, wie der Einfluß auf die sittliche Gesundheit. Bei jeder Bautätigkeit und besonders bei Erweiterung unserer Großstädte darf nicht die Berücksichtigung von Forderungen fehlen, welche gestellt werden müssen im Interesse hygienischen Wohnens und des Wohnungsklimas.

Verschiedenes.

Das Wohnungsbaufinanzierungsproblem noch immer ungelöst. — Die Gefahren der Baufinanzierung mit Zwischenkrediten. So anerkennenswert die Bemühungen der Reichs- und Länderministerien, sowie der Hypothekenbanken und Realkreditinstitute um die Lösung des Wohnungsbaufinanzierungsproblems auch sind, so haben die bisherigen Beratungen und Beschlüsse doch nur Teillösungen gebracht, die für die Gestaltung der Bautätigkeit i. J. 1928 wenig erfreuliche Perspektiven eröffnen. Trotzdem sich alle zuständigen Stellen darüber einig sind, daß der inländische Privatkapitalmarkt nicht in der Lage ist, in größerem Umfang Mittel für erststellige Hypotheken bereit zu stellen, die Bautätigkeit also in der Hauptsache auf die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln angewiesen bleibt, hat sich die Reichsregierung bisher noch nicht dazu entschließen können, die von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und insbesondere auch von der Bauwirtschaft geforderte Freigabe der Aufnahme von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau, bzw. die Befreiung der Wohnungsbauanleihen von der Kapitalertragssteuer, zu genehmigen. Nach bewährtem Muster wird dieser Entschluß wahrscheinlich erst zu einem Zeitpunkt gefaßt werden, in dem die Baumarktkrise ihren Höhepunkt erreicht hat und die Finanzierungshilfe durch das Ausland zu spät kommt. Das einzige, zu dem sich die Reichsregierung und die Länderregierungen neben der Sicherung der Bauzuschußmittel aus dem Hauszinssteueraufkommen entschlossen haben, ist die Schaffung eines neuen Fonds von 200 Millionen RM. für Bauzwischenkredite. Im Interesse der Förderung der Wohnungsbautätigkeit kann diese Maßnahme zweifellos sehr begrüßt werden. Dabei muß jedoch festgestellt werden, daß durch diese Bereitstellung von Zwischenkrediten das eigentliche Finanzierungsproblem in seiner Lösung um keinen Schritt weiter gekommen ist. Kurzfristige Zwischenkredite sind zwar ein wertvoller Nothbehelf, um bei einer vorübergehenden Geldmittelverknappung die weitere Durchführung des aufgestellten Bauprogramms sicherzustellen. Da jedoch die Frage der Beschaffung ausreichender erststelliger Hypothekarkredite vorerst noch völlig in der Luft schwebt, muß mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Finanzierung des Wohnungsbauprogramms auf dieser Basis Gefahren in sich birgt, die nicht ernst genug genommen werden können. Schon zu Ende des Jahres 1927 hatten die Finanzierungsschwierigkeiten ein Ausmaß angenommen, das den Wohnungsbau zum Erliegen zu bringen drohte. Diese Schwierigkeiten haben sich in den ersten zwei Monaten des neuen Jahres aber eher noch verschärft als verringert, denn infolge der Einengung des Kapitalmarktes stehen dem Wohnungsbau nur noch sehr wenige Realkreditaufnahmemöglichkeiten zur Verfügung. Diese Entwicklung des Kapitalmarktes hat dazu geführt, daß der Wohnungsbau bereits in den letzten Monaten vorwiegend mit kurzfristigen Krediten finanziert worden ist. In dieser kurzfristigen Finanzierung liegt jedoch ein ernstes Gefahrenmoment, da die Zwischenkredite, die großenteils zu teuren Zinssätzen beschafft worden sind, jederzeit gekündigt werden können, zumal eine Ueberführung dieser kurzfristigen Kredite in langfristige erststellige Hypotheken keineswegs gesichert ist. Die Bedeutung der kurzfristigen Finanzierung für den Wohnungsbau geht aus den im Reichstagsausschuß für Wohnungswesen gemachten Ausführungen des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums hervor, wonach die Zwischenkredite der Realkreditinstitute allein 700 Millionen RM. betragen. Diese Kredite müssen erst in Hypothekarkredite übergeführt werden, ehe im Baujahr 1928 überhaupt an die Gewährung neuer Wohnungsbau-Hypothekarkredite gedacht werden kann. Während im Jahre 1926 auf kurzfristige und Zwischenkredite insgesamt nur 14 v. H. der investierten Wohnungsbaumittel entfielen, hat sich der Anteil der kurzfristigen Kredite im Jahre 1927 auf 33 v. H. erhöht. Die kurzfristigen Baukredite durch Privatkapitalmarktmittel abzudecken, erscheint, wie schon oben ausgeführte infolge der überspannten Lage am Kapitalmarkt völlig aussichtslos. Größere Hauszinssteuermittel heranzuziehen, dürfte, da die Reichs- und Länderparlamente die Beibehaltung der vorjährigen Steuersätze und des Verteilungsschlüssels bereits beschlossen haben, ebenfalls kaum gelingen, zumal das Aufkommen aus der Hauszinssteuer schon vielfach im Vorgriff zur Baufinanzierung verwendet worden ist. Die Zukunft einer gesicherten Wohnungsbaufinanzierung hängt also im wesentlichen davon ab, ob im Laufe der nächsten Monate eine fühlbare Erleichterung der Situation am Inlandkapitalmarkt eintritt oder ob die Aufnahme von Auslandsanleihen für Wohnungsbauzwecke freigegeben wird.

Beachtliche Kontrollbestimmungen über die Verwendung der Hauszinssteuermittel in Preußen. Auf Grund eines Beschlusses des Preußischen Landtages hat die preußische Regierung in den letzten Tagen besondere Bestimmungen über die Kontrolle der Verwendung der Hauszinssteuermittel beim Wohnungsbau erlassen. Die neue Verordnung sieht im einzelnen folgende Bestimmungen vor: „Die Beträge, die dem Regierungspräsidenten von dem preußischen Minister für Volkswohlfahrt aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zur Verfügung gestellt werden, werden bei der Regierung nachgewiesen. Ebenda sind auch die auf Bewilligungen hin erfolgten Barüberweisungen zu vermerken. Die Gemeinden haben die von ihnen ausgeliehenen Hypotheken fortlaufend in Karteien nachzuweisen, die a) für Hauszinssteuerhypotheken und b) für Zusatz- und Sonderzusatzhypotheken getrennt zu führen sind. Am Schluß des Rechnungsjahres haben die Gemeinden den Regierungspräsidenten über die aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds im laufenden Rechnungsjahr bewilligten Hypotheken, sowie je eine Nachweisung über die Zu- und Abgänge und sonstigen Veränderungen hinsichtlich der in früheren Rechnungsjahren bewilligten Hypotheken einzureichen. Die Gemeinden haben über die ihnen sowohl aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds, als auch aus dem gemeindlichen Hauszinssteueraufkommen zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Bautätigkeit und über deren Verwendung genau Buch zu führen. Den Regierungspräsidenten ist halbjährlich eine Uebersicht einzureichen. Zweckmäßigerweise werden die aus den gemeindlichen Wohnungsmitteln ausgeliehenen Hypotheken von den Gemeinden in ebenfalls einzurichtenden Karteien und die ausgegebenen Reparaturdarlehen in einer besonderen Liste nachgewiesen, aus denen der Name des Darlehnsnehmers, die Bezeichnung des Grundstückes, der Betrag des Darlehens, der Beginn der Verzinsung, der Zinssatz und der Tag der Rückzahlung ersichtlich ist."

Steuerstundung für Kleinwohnungsbauten. Das sächsische Finanzministerium erläßt folgende Bekanntmachung: Die Grundsteuerbehörden werden angewiesen, die zurzeit rückständige Steuer und am 15. April 1928 fällig werdende Grundsteuer für

Kleinwohnungsbauten im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit von Wohnungsbauten vom 27. Mai 1926, die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 28. Februar 1926 bezugsfertig hergestellt worden sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresbetrages auf Antrag im Einzelfalle zunächst bis 30. Juni 1928 zinslos zu stunden. Ausgenommen von der Stundung sind diejenigen Grundsteuerbeträge, die bereits vor der Erteilung der baupolizeilichen Erlaubnis vor Ingebrauchnahme fällig geworden sind. Die Entschließung auf Grund von Steuererlaßgesuchen für vorgenannte Kleinwohnungsbauten ist zunächst bis zum 30. Juni 1928 auszusetzen. Derartige Erlaßgesuche gelten aber ohne weiteres als Stundungsantrag in vorstehendem Sinne. Die Stundung erstreckt sich nach § 32 Abs. 4, 2 des Grundsteuergesetzes von selbst auf die gemeindliche Zuschlagssteuer.

Neubautätigkeit durch die Stadtschaften. Die der preußischen Zentralstadtschaft angeschlossenen Stadtschaften in Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Hannover, Grenzmark, Sachsen, Nieder- und Oberschlesien haben sich 1927 trotz der schwierigen Lage des Kapitalmarktes in starkem Umfange auf dem Gebiet der Neubau-Finanzierung betätigt. Unter ihrer Mithilfe konnten 1927 10 791 Wohnungen neu geschaffen werden. Insgesamt haben die der Zentralstadtschaft angeschlossenen Stadtschaften 18 822 neue Wohnungen seit 1925 finanziert.

Die Errichtung des Europa-Hochhauses in Berlin gegenüber dem Anhalter Bahnhof, die — wie erinnerlich — durch plötzliches Einschreiten der Baupolizei verhindert wurde, als schon die Eisengerüste der ersten Stockwerke in die Luft ragten, wird durch einen Kompromiß zwischen den Erbauern und dem Wohlfahrtsministerium doch ermöglicht werden. Der Hof, gegen den die Baupolizei hygienische Einwendungen hatte, da die Luft- und Lichtzufuhr der unteren Stockwerke nicht gesichert war, wird voraussichtlich erweitert werden. Das Hochhaus bildet einen Teil des bereits bestehenden großen Europageschäftspalastes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Sächsische Siedlertagung. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband, e. V. hielt in Chemnitz seine Jahreshauptversammlung ab. In dem geschlossenen Teil der Veranstaltung wurde der Geschäftsbericht über das Jahr 1927 gegeben, aus dem folgendes hervorging: Im Jahre 1927 wurden von den Mitgliedern des Verbandes 1690 Heimstätten errichtet. Dazu wurden 11 Millionen Mark Mietzinssteuermittel verbaut, 3,25 Millionen Mark Sparkassen - Hypotheken und 2,1 Millionen Mark andere Hypotheken wurden aufgenommen. An Eigenkapital erbrachten die Siedler 2 330 000 Mark. Um die Bauten zu verbilligen, wurden 544 000 Selbsthilfestunden geleistet. Der Allgemeine Sächsische Siedlerverband, der im kommenden Jahre auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, hat damit bisher rund 5000 Heimstätten errichten können. Dem Vorstand wurde für seine Tätigkeit allgemeine Anerkennung und Entlastung erteilt. Als Verbandsvorsitzender wurde an Stelle des aus beruflichen Gründen ausscheidenden bisherigen verdienten Vorsitzenden Max Wagner Herr Dr. Walter Müller gewählt, der bisher Syndikus des Verbandes gewesen ist. Für das ausscheidende Vorstandsmitglied Redakteur Stadtverordneter Finsterbusch in Dresden tritt Herr Hammer in Dresden ein. Zum Schluß wurde der Haushaltplan für das Jahr 1928 erledigt. Kurz darauf hielt der Allgem. Sächs. Siedlerverband im städtischen Museumssaal zu Chemnitz eine Vortragsveranstaltung ab, an der u. a. Minister Elsner, Stadtrat Dr. Kilian-Chemnitz, die Oberregierungsräte Dr. Bochmann, Biemer, Dr. Rusch und zahlreiche Bürgermeister und Gemeindevertreter teilnahmen. Stadtrat Dr. Kilian begrüßte die Tagung im Namen der Stadt Chemnitz. Minister Elsner führte aus, daß die Tätigkeit des Allgemeinen Sächsischen Siedlerverbandes in Anbetracht der großen Wohnungsnot nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Er sei deshalb auch jederzeit bemüht gewesen, den Interessen der Siedlerbewegung weitestgehend entgegenzukommen. Zum Beweis dafür diene, daß das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium die Errichtung eines Landesbürgschaftsstockes plane, um den Siedlern die Aufnahme von Hypotheken der Landesversicherungsanstalt zu ermöglichen, falls die Gemeinden die selbstschuldnerische Bürgschaft nicht übernehmen können. Ferner führte er aus, daß entsprechend dem Antrag sein Ministerium einen Entwurf über die Abänderung des Gesetzes über die Steuer- und Gebührenfreiheit ausgearbeitet habe, in dem die Vergünstigung bereits für die nach dem 1. Januar 1924 bezugsfertig gewordenen Wohnungen ausgesprochen werden soll. Außerdem soll die Steuerfreiheit in Zukunft sich auf zehn Jahre erstrecken.

Ferner sprachen Baurat a. D. Sierks-Dresden über Städtebau und Siedlung und Stadtrat Dr. Fischer-Werdau über Normung und Typisierung im Wohnungsbau. Sämtliche Vorträge wurden mit starkem Beifall aufgenommen.

Technische Neuerung.

Einen gesetzlich geschützten Türschlag-Dämpfer bringt die Firma Erwin Trillenberg, Freiberg in Sachsen auf den Markt, der erste praktische Dämpfer, welcher überhaupt auf den Markt kommt und schon längst ein dringendes Bedürfnis darstellt. Dieser kleine, enorm praktische und wertvolle Apparat verhindert das höchst unangenehme und auf die Nerven fallende, geräuschvolle Zuschlagen der Türen. Der Apparat ist äußerst stabil gearbeitet,

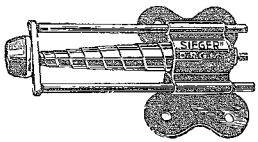

fettet sich automatisch selbst und ist infolge seiner unverwüstlichen Haltbarkeit von unbegrenzter Lebensdauer. Es sind schon die verschiedensten Apparate für diesen Zweck konstruiert worden, die aber alle infolge ihres teuren Anschaffungspreises oder wegen der Kompliziertheit ihres Baues garnicht oder nur in ganz beschränktem Maße in Anwendung gekommen sind. Die Ursachen sehr vieler schädlicher Einwirkungen, welche durch die fortwährende Erschütterung durch das Zuschlagen der Türen, sei es durch Sturm d. h. Gegenzug, Unvorsichtigkeit oder Kinder hervorgerufen, werden vielmals wenig und zum größten Teil fast garnicht beachtet: z. B. das öftere Nichtfunktionieren der Klingelanlagen, der Lichtschalter und deren Verbindungsstellen, Zerfallen der Gasglühlichtstrumpfe und Glühbirnen, Rissigwerden der Wände, das lästige Abbröckeln des Kalkputzes an Türstöcken, Zerspringen der Fenster- und Türscheiben usw. sind immer auf das heftige Zuschlagen der Türen zurückzuführen. Der Türschlagdämpfer „Sieger" verhindert das laute Zuschlagen der Türen, Klappern nichtdichtanschließender Türen, Reißen und Abspringen der Tapeten und ist deshalb unentbehrlich für Hotels, Krankenanstalten, Büros, Behörden aller Art, Privathäuser und Schulen. Der Apparat schont Häuser und ihre Nerven. Von ganz besonderem Nutzen ist der Apparat auch für Familien, wo kleine Kinder vorhanden sind, die sich mit Vorliebe an Türen zu schaffen machen. Hier schützt dieser kleine Apparat unsere Kleinen vor dem sehr oft vorkommenden überaus schmerzlichen Einklemmen und Quetschen der Finger bei zuschlagenden Türen. Die Anbringung ist die denkbar einfachste. Beschädigungen an den Türen kommen nicht in Frage. Der Apparat fällt so gut wie nicht auf. Also nochmals: Unentbehrlich für alle Türen. Der Apparat wird in allen Farben je nach Türanstrich geliefert. Jeder Mieter kann sich den Apparat bei Wohnungswechsel selbst abmontieren. Man wende sich an die Generalvertretung in Breslau Fa. Martin Massini, Breslau-Carlowitz, Am Markt 17, Fernsprecher Ohle 4859 oder direkt an die Firma Erwin Trillenberg in Freiberg in Sachsen.

Aenderungen des Normblattes Din 1025 Blatt 2. Das in dem Normblatt Din 1025 Blatt 2 enthaltene Wagenbau I-Eisen: IW $\frac{100}{85}$ (Rungeneisen) ist für den Wohnungsstahlskelettbau als geeignet anerkannt worden. Eine bei dieser Gelegenheit nochmals vorgenommene Prüfung aller statischen Profilwerte hat ergeben, daß das Gewicht je lfd. m um 0,01 kg zu klein, die Werte für die Y-Achse zu groß und der Knickwert k zu klein eingesetzt sind:

Die genauen Werte sind:

G = 16,4 kg/m	statt	16,3 kg/m
Jy = 71,1 cm⁴	„	89,7 cm⁴
Wy = 17,7 cm³	„	21,1 cm³
iy = 1,90 cm	„	2,08 cm
k = 5,78	„	4,80

Zugleich im Namen der deutschen Normalprofilbaukommission bitten wir, diese Aenderung der Profilwerte zur Kenntnis zu neh-

men, damit bei statischen Berechnungen keine Fehler unterlaufen und die erforderliche Sicherheit gewahrt wird.

Deutscher Normenausschuß.

Wettbewerb.

Chemnitz Sa. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz und der Vorstand des Verbandes von Krankenkassen im Bezirke des Oberversicherungsamtes Chemnitz schreiben zur Erlangung von Vorentwürfen für die Neubauten von Verwaltungsgebäuden einen Wettbewerb aus unter den in Chemnitz ansassigen selbständigen Architekten sowie den Architekten Möritz u. Betten, Köln; Prof. Heinrich Straumer, Berlin; Kreyl, Magdeburg und Worm, Magdeburg. Die Entwürfe sind unter Kennwort bis Freitag, den 15. Juni, M. 12 Uhr, an die Allgemeine Ortskrankenkasse Chemnitz, Lindenstraße 2, einzureichen. Dem Preisgericht gehören an: Prof. Dr. Bestelmeyer, München; Baurat Pusch, Dresden; Stadtbaurat Otto, Chemnitz; Baumeister Frz. Fischer, Chemnitz; Stadtrat Weise, Chemnitz; Stadtrat Syndikus Jubing, Chemnitz und Direktor Tonn, Chemnitz. — An Preisen werden ausgesetzt: 1. Preis 5000 RM., 2. Preis 4000 RM., 3. Preis 3000 RM. und 4. Preis 1500 RM. — Ab 20. April können die Bedingungen für den Ideenwettbewerb bei der Direktion der Ortskrankenkasse, Chemnitz, Lindenstraße 2, angefordert werden.

Jubiläum.

Chemnitz Sa. Am 12. April d. Js. konnte die Baufirma Julius Pemp, hier, ihr 30jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Meisterprüfung.

Chemnitz. In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis 31. März 1928 legten vor der Baumeister-Prüfungsbehörde zu Chemnitz die Baumeisterprüfung mit Erfolg ab: Fischer, Herbert, Robert, Chemnitz, Marschallstraße 1, 1.; Fiedler, Karl, Oswald, Burgstädt, Bebelstraße 7; Weber, Karl, Richard, Chemnitz, Markgrafenstr. 21, III.

Todesfälle.

Chemnitz Sa. Vor einigen Tagen verschied nach schwerer Krankheit der Architekt Carl Josef Fleischer im Alter von 67 Jahren.

Leipzig. Am 16. April 1928 verstarb der Maurermeister Bruno Freiberg. Er gehörte fast 30 Jahre der Innung der Baumeister Leipzigs an.

Hoyerswerda. Hier verstarb infolge Unglücksfall Herr Tiefbauunternehmer Ernst Kirchberg aus Ruhland.

Zwickau Sa. Am 9. April 1928 verschied nach längerem Leiden der stadtbekannte Architekt und Baumeister Carl Julius Schilling im 68. Lebensjahre.

Bauindex. 1913 = 100	Baustoffindex. 1913 = 100
22. 2. 28 = 172,8	21. 3. 28 = 157,1
14. 3. 28 = 171,3	3. 4. 28 = 157,9
11. 4. 28 = 173,5	11. 4. 28 = 157,8

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Der Gewächshausbau. Von Dr.-Ing. Gustav Lampmann. Berlin 1927. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn. 46 Abbildungen. Preis geheftet 7,— RM.

Das vorliegende Werk füllt eine Lücke in der Literatur des Hochbauwesens aus und zeigt klar, daß der Gewächshausbau ein nicht ganz einfaches Kapitel darstellt. Die verschiedensten dabei zu berücksichtigenden Gesichtspunkte wie Lage, Himmelsrichtung, Ausbildung des Grund- und Aufrisses je nach der Art der Ausnutzung, Konstruktion und Ausstattung sind sachlich und klar auseinandergesetzt. Zum Schlusse ist auf die ästhetischen Grundsätze ausführlich eingegangen. Praktische Beispiele, besonders die neue Bonner Anlage, erläutern das Gesagte in klarer, leicht faßlicher Weise. Das Werk wird besonders dem Gartenarchitekten ein willkommenes sein, es ist für ihn besonders, jedoch auch für jeden Fachmann, der einmal mit Gewächshausbau zu tun hat, zu empfehlen. Lgb.

Sommer- und Ferienhäuser, Wochenendhäuser. Herausgegeben von Architekt Joh. Bartschat. Großfolio. 60 Seiten. 100 Abbildungen. Berlin SW. 48. Verlag Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Wilhelmstraße 8. Preis 4,20 RM.

Ausgehend von Goethes Gartenhaus in Weimar und dem Topplerschlößchen zu Rothenburg ob der Tauber bringt der Verfasser eine große Zahl von Wochenend- und Sommer- und Ferienhäusern, bei denen die Holzbauweise besonders vorherrscht. Eine große Zahl der Beispiele ist jedoch wohl nur als Wohnlaube anzusprechen und nach den angegebenen Kosten ist eine solche für den heutigen Mittelstand, wenn wir einen solchen überhaupt noch haben, nicht erschwinglich. Wohl ist das Bestreben nach Sommer- und Ferienhäusern sehr zu begrüßen, vor völliger Behebung der Wohnungsnot und vor einer Besserung unserer wirtschaftlichen Lage wird aber wohl leider an eine allgemeine Verwirklichung dieses Gedankens nicht gegangen werden können. Die in der Sammlung dargestellten Bauten bringen viel Gutes, Wohldurchdachtes, sodaß dieses Heft eine besondere Stellung in der Spezialliteratur auf diesem Gebiete beanspruchen kann. Lgb.

Untersuchung des Dichtigkeitsgrades von Oel- und Farbanstrichen von Paul Jaeger. 2. Auflage. Verlag: Forschungs- und Lehrinstitut für Anstreichtechnik, Stuttgart-Feuerbach. Preis geheftet 1 RM.

Die in 2. Aufl. erschienene Broschüre beschreibt ein chemisches Reagenz-Verfahren, mit dessen Hilfe es möglich ist, die Dichtigkeit oder Durchlässigkeit von Oel- oder Farbschichten simpfällig nachzuweisen. Der Inhalt ist insofern erweitert, als nun noch ein auf der gleichen Basis beruhendes Verfahren bekanntgegeben wird, mit dessen Hilfe man die Abdichtung und den Schutz von Bleifarben vor der Einwirkung von Schwefelgasen erreichen und nachweisen kann. Die praktischen Anregungen des auf dem Gebiet der Anstreichtechnik bekannt gewordenen Verfassers sind für alle Interessentenkreise, welche mit Anstrichen zu tun haben, von großer Wichtigkeit. d.

Zeitschriftenschau.

Das Badische Handwerk. Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung — Handwerkskammerbote. Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. Br., Karlsruhe, Konstanz und Mannheim. Redaktion: Carl Haußer, Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 160. Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14. Heft Nr. 7. 8. Jahrgang.

Aus dem Inhalt: Finanzausgleich, von H. Endres. Kann man die Unterzeichnung eines gewerblichen Lehrvertrages erzwingen?, von Dr. Spiegel. Ein Beitrag zur Lehrlingsausbildung, von R. Ruf. Das Wirtschaftsleben in Zukunft. Das Handwerk und die kommenden Wahlen. Wie kommt das Reichsgesetz zustande?, von Dr. Scherm usw.

Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. 61, Großbeerenstraße 17.

Nr. 10 enthält folgende Aufsätze: Die Neuregelung der Krisenunterstützung, von Regierungsrat Dr. Berndt. Eignungsprüfungen mit einfachen Mitteln in Klein- und Mittelstädten, von Direktor Paul Knoff. Der Wohnungsbau im Ausland, von Ministerialrat Dr. Friedrich Schmidt. Das 4. Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen, von Ministerialrat Jacobs.

Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben von dem Reichsarbeitsministerium. Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW. 61, Großbeerenstraße 17.

Nr. 11 enthält u. a. folgende Artikel: Ermüdung und Arbeitszeit als Unfallsveranlassung von Gewerbeinspektor Ing. Dr. Ludwig Teißl, Alkohol und Unfall von Dr. I. Flaig, Fingerschutz beim Arbeiten auf Exzenterpressen von Alfred Grundner, Die Unfallgefahren und ihre Bekämpfung von Paul Gehrend, Die Vereinigung der Industriellen Frankreichs zur Bekämpfung der Arbeitsunfälle von Dr.-Ing. Eibel, Betrachtungen zu den beiden „Preisausschreiben für Unfallverhütung" von Sicherheitsingenieur C. Haide.

Fragekasten.

Frage Nr. 71. Wer kann mir ein neueres Werk über Anlage, Einrichtung und Betrieb von Molkereien angeben? A. B. i. C.

Frage Nr. 72. Wer kann mir von den Kollegen Erfahrungen über Kalkspritzapparate für Weißkalk geben? Diese sollen zum Weißen von glatten und Spritzputzflächen dienen. Haben sich derartige Maschinen bewährt und wer liefert solche? Wie hoch kommt vom Erdboden aus geweißt werden? A. Schr. i. H.

Frage Nr. 73. Wer von den Herrn Kollegen kann durch eigene Erfahrung eine Arbeitsmethode empfehlen, bei deren Anwendung die dröhnenden Erschütterungen und Geräusche beim Abbruch von Eisenbeton-Innenkonstruktionen auf ein Minimum herabgemindert werden? M. u. L. i. M.

Antwort auf Frage 65. Als farblose Anstrichmittel, um Zementestriche nachträglich zu härten und damit die Staubbildung zu beseitigen, nennen wir u. a.: Keßlersche Fluate, Hans Hauenschild G. m. b. H., Hamburg 39, Jarrestraße 26; Heimannsche Fluate, Heimalol G. m. b. H., Datteln i. Westf.; Lugato-Fluat, Dr. Büchtemann, Hamburg; Aeternum, Gewerkschaft Claudius, Essen, Rolandstraße 17. Zu weiterer unentgeltlicher Auskunft sind wir gern bereit. Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zementbundes.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig.
Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Hygiene des Wohnens und Wohnungsklima. — Abbildungen vom Wettbewerb des Reformrealprogymnasiums in Guhrau. — Verschiedenes. — Fragekasten.